



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen:

Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

65193 Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
KÄMMEREI		
20	17. JUNI 2024	z.d.A.
WV.		BuR
Sekr.	2003	2002
	2004	2005

Dst. Nr. 0005
 Bearbeiter/in Frau Landsiedel
 Durchwahl (06 11) 1617
 Telefax: (06 11)
 Email: claudia.landsiedel@innen.hessen.de
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht

Datum 17. Juni 2024

Fr.
H. Rathgeber / Wangjewaper Scann

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2024;
 Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs „ELW - Entsorgungsbetriebe für das
 Wirtschaftsjahr 2024**

**Genehmigung der Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich, der
 vorgesehenen Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen und des
 Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Hiermit genehmige ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen
 Datums enthaltenen Hinweise gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5
 Nr. 2 der HGO für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024
2. die in § 2 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgesehenen
 Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2024 lediglich in Höhe von

77.431.000,-- €

(in Worten: Siebenundsiebzig Millionen vierhunderteinunddreißigtausend Euro),
 gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

33.151.000,-- €

(in Worten: Dreiunddreißig Millionen einhunderteinundfünfzigtausend Euro),
gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

150.000.000,-- €

(in Worten: Einhundertfünfzig Millionen Euro)
gemäß § 105 Abs. 2 HGO,

5. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von

31.000.000,-- €

(in Worten: Einunddreißig Millionen Euro)

6. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs.4 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von

15.281.000,--€

(in Worten: Fünfzehn Millionen zweihunderteinundachtzigtausend Euro)

7. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von

18.000.000,-- €

(in Worten: Achtzehn Millionen Euro)

Im Auftrag

(Hardt)

